

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

22.6.1865 (No. 145)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 22. Juni.

W. 145.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

## Telegramme.

† **Wien, 21. Juni.** Unterhaus. Debatte über die Kreditforderung. Taschek stellt den Antrag, auf die Kreditforderung überhaupt jetzt nicht einzugehen. Rinsky und Schindler sprechen im gleichen Sinn. Der Antrag Taschek's wird von dem Hause abgelehnt und der Ausschussantrag auf Bewilligung von 13 Millionen angenommen. Ebenso werden weitere Ausschussanträge angenommen.

† **New-York, 10. Juni, Abends.** Die Unionstruppen haben Brownsville am untern Rio Grande del Norte in Texas besetzt. Das Fort am Sabine-Pass hat sich ergeben. Die Uebergabe von Galveston wird erwartet. In Nashville hat ein bedeutendes Feuer für 10 Millionen Proviant zerstört. Die Ursache des Feuers ist unbekannt. Gelte 37 1/2, Wechselkurs 151 1/2, Bonds 103 1/2, Baumwolle 41.

## Deutschland.

**Frankfurt, 20. Juni.** (Frtf. Bl.) Im Auftrag des Senats publizirt heute das Amtsblatt den Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich.

**München, 19. Juni.** (Bayer. Ztg.) Die Kammer der Abgeordneten hat in der heutigen Sitzung den Gesetzentwurf bezüglich des Schutzes der Urheberrechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst in Beratung gezogen. Die Mehrzahl der Artikel wurde ohne Debatte nach den Anträgen des Ausschusses angenommen, so daß bis zur Mittagsstunde bereits 47 Artikel zur Annahme gelangten.

**Wiesbaden, 18. Juni.** Die Enthüllung des Denkmals für die bei Quatrebras und Waterloo gefallenen nassauischen Krieger hat heute hier stattgefunden. Das Denkmal besteht in einem Obelisk, dessen Postament die Namen der gefallenen Krieger trägt. Es befindet sich auf dem Luisenplatz.

**Gotha, 19. Juni.** (Goth. Ztg.) Der Antrag des Abg. Scherdt auf lebenslängliche Pensionirung der Veteranen ist vom Landtag angenommen worden.

**Hannover, 18. Juni.** Das Finanzministerium macht bekannt, daß die Erhebung des Brunshausener Zolls, nachdem auch Odenburg dem Ablassungsvertrag beigetreten ist, vom 14. d. M. an gänzlich und für immer aufgehört hat.

**Hadersleben, 17. Juni.** Die Jühnen'sche Stiftszeitung und die Kolonialpost bringen Mittheilungen über die Thätigkeit des nach Nordschleswig zur Untersuchung der dänischen Beschwerden entsandten Prinzen von Hohenlohe in Hadersleben. Der Prinz hatte, wie die „Nord. Allg. Ztg.“ bemerkt, darnach am 11. eine längere Besprechung mit mehreren angesehenen Bürgern der Stadt, einigen Ständedeputirten der Umgegend (darunter auch der aus Kopenhagen durch den Telegraph berufene Krüger von Bestofte) und Landleuten. Die von den einzelnen Abtheilungen zu Protokoll gegebenen Beschwerden mußten von jedem Einzelnen unterzeichnet werden. Sie werden in der Kolonialpost in folgenden Punkten zusammengefaßt: 1) Persönliche Beschwerden über Verhaftungen und gewaltsame Ueberfälle durch Gendarmen, Prügel und andere persönliche Belästigungen; 2) die Schul- und die Kirchensachen betreffende Klagen, als da sind: daß das Deutsche eingeführt sei oder eingeführt werden soll in den Schulen, daß viele guten Bücher

verboten und keine neuen an die Stelle getreten seien, daß die Kirchen leer stehen, daß die Leute kein Vertrauen fassen können zu ihren Geistlichen, zum Theil Freischärler von vor 1848, die sich wenig zu Seesörnern für dänische Gemeinden eignen; 3) Klagen über Absezung, namentlich einiger Schullehrer in Hadersleben, aller Kirchspielwögte im Amt, und einiger anderen Beamten, z. B. Kirchenvorsteher; 4) Klagen über Gleichgültigkeit der Beamten gegen die ihnen eingereichten Beschwerden, sowie über die Rechtspflege im Allgemeinen; 5) Klage darüber, daß der alte Herzog Christian von Augustenburg seinen Aufenthalt im Lande genommen habe.

† **Berlin, 20. Juni.** Wie verlautet, sind gestern die Beratungen des Kronsyndikats über die Erbfolge-Angelegenheit der Erbherzogthümer geschlossen worden. Mit der Redaktion des Rechtsgutachtens ist eine Kommission beauftragt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“, der wir diese Notiz entnehmen, fügt bei:

Es ist der Lage der Sache nach natürlich unmöglich, bestimmte Angaben über den Inhalt desselben zu machen, und die Nachrichten derjenigen Zeitungen, die mit einer für preussische Blätter eigenthümlichen Genauigkeit melden, daß die Kronsyndici mit allen gegen eine Stimme die preussischen Erbansprüche verneint hätten, dürften in so fern unrichtig sein, als es sich bei den Erbansprüchen um Ansprüche auf einzelne Theile handelte, von denen wohl die einen gültig, die anderen ungültig befunden worden sind. Der Schwerpunkt des Gutachtens wird wohl in dem Ausspruch über die Augustenburgischen Erbansprüche zu suchen sein, da ja diese vorzugsweise den gegenwärtigen Besitzern gegenüber geltend gemacht werden sollen.

Zahlreichen höhern Offizieren sind am 18. Juni zum Gedächtnisse der Schlacht von Belle-Alliance Beförderungen zu Theil geworden. Unter denselben befand sich der neu ernannte General der Infanterie Vogel von Falkenstein, kommandirender General des 7. Armeekorps, welcher von Münster hier eingetroffen ist. Bekanntlich war der General von Falkenstein im vorjährigen Kriege Militärgouverneur von Jütland. Unter den am dänischen Feldzug theilhaftig gewesenen höhern Offizieren sind beim jetzigen Avancement der Generalmajor v. Höben, Kommandeur der 13. Division, zum Generalleutnant, die Obersten v. Korth, Kommandeur der in den Erbherzogthümern stehenden 2. kombinierten Infanteriebrigade, und der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, Kommandeur der 6. Kavalleriebrigade, zu Generalmajors ernannt worden. Ebenfalls zu Generalmajors befördert sind in den Erbherzogthümern der Oberst v. Kapfenst, Kommandant von Rendsburg, und der Oberst v. Pobjelski, Chef des Stabes beim Oberkommando der dortigen Besatzungstruppen. Die gleiche Beförderung haben außerdem u. A. erhalten die bisherigen Obersten Prinz Albrecht von Preußen, Kommandeur des 1. Garde-Dragooneregiments; v. Dewall, zweiter preussischer Bevollmächtigter bei der Bundes-Militärkommission; Petersen, Chef des Generalstabes beim 2. Armeekorps, und der neue Chef des Militärkabinetts, Flügeladjutant v. Treckow, welcher zugleich zum General à la suite ernannt worden ist.

Die offiziellen Korrespondenzen widerlegen die Zeitungsgerüchte von bevorstehenden Otkroyungen. Es sei, so wird versichert, bisher in dieser Hinsicht nicht das Mindeste beschlossen, und alle in den Zeitungen zirkulirenden Gerüchte über bevorstehende Maßregeln der Regierung, wie Auflösung,

Wahlgesetzgebung etc., gehören schon deshalb in das Gebiet der unthätigen Konjekturen. Ueberdies kann nicht die Rede davon sein, daß die Regierung schon jetzt positive Festsetzungen über Angelegenheiten treffen sollte, welche sich doch immer erst gegen Ende des Jahres in den Vordergrund der Erwägung stellen würden.

† **Wien, 19. Juni.** Wir glauben zu wissen, daß Hr. v. Wendenbrugg, der Vertreter der Interessen des Herzogs von Augustenburg am hiesigen Hofe, die bestimmte Versicherung des Grafen Mensdorff entgegengenommen hat, die österreichische Regierung werde nicht allein seinen fortgesetzten Aufenthalt in den Erbherzogthümern ihrerseits kein Hinderniß in den Weg legen, sondern auch nicht zugeben, daß von anderer Seite her ihm Schwierigkeiten bereitet würden; sie versehe sich aber dagegen auch alles Ernstes zu dem Herzog, daß er, um den diesfälligen Dispositionen zu Hilfe zu kommen, sorgsam bestrebt sein werde, sich jeder politischen Aktion zu enthalten, welche zu berechtigten Beschwerden, sei es der übrigen Thronbewerber, sei es der faktischen Inhaber der Landesherrschaft, Anlaß geben könnte, und daß er speziell auf die bevorstehenden Wahlen keinen Einfluß zu nehmen suche, der auch nur den Schein einer Fälschung der Stimme des Landes begründe.

**Wien, 19. Juni.** Die „Generalkorr.“ schreibt: Französische Blätter bringen die Nachricht, daß am 10. d. M. in Bukarest ein Auslieferungsvertrag zwischen Oesterreich und der Regierung der Donaufürstenthümer abgeschlossen worden sei. Diese Nachricht erheischt eine Richtigstellung. Der in Bukarest unterzeichnete Akt ist nur eine Erneuerung der früher mit den Fürstenthümern Moldau und Walachei bestandenen Kartelle über wechselseitige Auslieferung der Deserteure und Konstriptionspflichtigen. Derlei direkte Vereinbarungen über Gegenstände grenzpolizeilicher oder sonst lokaler Natur sind von jeher mit den benachbarten, unter türkischer Oberhoheit stehenden, aber in Bezug auf ihre innere Verwaltung autonomen Ländern getroffen worden, und auch in dieser neuen Abmachung, welche durch ein dringendes Bedürfnis hervorgerufen worden ist, liegt nichts, was die Deutungen einiger Blätter rechtfertigen könnte, als wäre durch dieselbe den von Oesterreich stets hochgehaltenen Rechten der Pforte Abbruch geschehen.

**Wien, 20. Juni.** (W. T. Z.) Unterhaus. Der Gesetzentwurf, betreffend die dreimonatliche Verlängerung der bisherigen Steuererhöhungen, wird angenommen. Ebenso die Resolutionen, nach welchen die den Kreditanstalten gewährten Begünstigungen dem Reichsrath rechtzeitig zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen gewesen wären, und daß die Regierung bei diesen Begünstigungen selbst die Formen und Bedingungen des § 13 nicht beobachtet: die Einsetzung von Preisgerichten wird für gerechtfertigt anerkannt. Morgen Debatte über die jüngst eingebrachte Kreditforderung.

## Italien.

**Florenz, 16. Juni.** Man schreibt der „Röm. Ztg.“: Man ist hier sehr erfreut über die günstige Haltung, welche die deutsche Presse gegenüber den Hollunderhandlungen mit Italien allgemein beobachtet. Wie schon mitgetheilt, die Regierung würde nur einen solchen Vertrag abschließen und das Parlament nur einen solchen genehmigen, der von allen souveränen Mitgliedern des Zollvereins angenommen

## \* Es die Einsamen.

(Fortsetzung aus Nr. 144.)

Wilhelm's Pate wohnte in Rodminster, vier Stunden von uns, und in einer höheren und trockeneren Gegend. Er war Bankier dort, ein guter freundlicher und vermöglicher Mann, und so ziemlich die einzige Person, welche noch fortwährend an uns dachte und Antheil an uns nahm. Es war freilich unser Fehler, daß nicht mehr Leute so handelten denn als wir allein zurückließen, kamen Viele, darunter selbst solche, die wir kaum kannten, uns zu besuchen, und boten ihre Dienste an, und luden uns zu ihnen ein. Wir waren aber ein bißchen trauriges Paar, Fremder ungewohnt, und hielten uns schon zurück. Wie nun die guten Leute sahen, es helfe nichts sich mit uns abgeben zu wollen, so ließen sie uns gehen. Doch Herr Heath ließ sich nicht so abfertigen. Er hatte meinen Vater, als Beide noch Knaben waren, gekannt, und in seinem Pateverhältnis zu Wilhelm fand er diesem gegenüber ein Recht sowohl als eine Pflicht. Wie möglich oft er aber auch kam, uns zu besuchen, und wie sehr ihm auch anlag, daß Wilhelm eine Beschäftigung ergreife, die ihn zu einem thätigeren Leben führte und ihn mit mehr Menschen in Berührung brachte, so stand er doch vor Wilhelm's beständigem Einwand wider jede Veränderung allmählig davon ab, in ihn zu dringen. Denn Wilhelm war, wie viele stille Leute, gar bestimmt in seinem Entschluß, wenn er ihn einmal gefast hatte, und selbst ich ging immer nur an einen Gegenstand wie verzagt und mit vielen vorzüglichsten Umschweifungen. Diesmal jedoch beschloß ich, zu sehen, was sich gemeinschaftlich mit Herrn Heath thun ließe, um Wilhelm in ein neues Lebensverhältnis zu bringen, worin er geistig und leiblich zu einer gesünderen Thätigkeit aufzufordern wäre. Denn es drückte mir fast das Herz ab, ihn Tag für Tag sich leiblich in und um's Haus treiben zu sehen — müde, lustlos, hoffnungslos. Daneben hatte er sich härter dem Rauchen ergeben, als ihm gut war, und auch Dem wollte ich Einhalt thun.

Ich schrieb also an den guten Herrn Heath, indem ich ihm alle meine Sorgen und Wünsche und Rechen vorlegte, dabei aber ihn ersuchte, Wilhelm davon nichts wissen zu lassen. Es war meine erste Feindschaft vor meinem lieben Knaben, und als ich forjagte, um meinen Vrief selber im Dorf auf die Post zu geben, und er rauchend und dann und wann mit einem Seufzer nach einem Sperrling wendend vor der Thür saß und mich fragte, wo ich hin wolle, war mir wie einem erdickten Wasserläufer zu Muth.

Zwei Tage danach kam Herr Heath herüber. Er war noch nicht viele Minuten im Haus, so fing er an. Er sagte Wilhelm, er brauche nicht sowohl einen Kommiss im Bankgeschäft, als vielmehr einen jungen Mann von einer höhern Lebensstellung, einen Mann von Stand und Bildung, mit einem Veri, dem er vollkommen trauen könne, um ihn zum Copiren von Briefen und anderer leichter Arbeit zu verwenden. Die Obliegenheiten seien sehr unbedeutend; das Salär wäre, zum Anfang, einhundert Pfund; er würde, wenn er Lust habe, bei seiner Familie wohnen und essen; und stellte dann das Vortheilhafte des Plans und die Annehmlichkeiten des neuen Lebens so warm und einladend hin, daß Wilhelm, sah ich gleich, schwante. „Aber das Gut,“ meinte Wilhelm, „und das Haus, und Lieschen?“

„Ei, das Gut und das Haus verpachtet man für eine hübsche Summe. Ich weiß Jemand, der Beides annehmend gern nähme; Lieschen aber — die jöge nach Rodminster und Wilhelm könnte da, wenn's ihm lieber wäre, bei ihr wohnen. Was Lieschen dazu sage?“

„Wo dahin hatte Lieschen, ganz Ohr, nichts gesagt, wohlwissend, daß es besser sei, Herrn Heath seinen Spruch auszusagen zu lassen, ehe es mitentschieden. Jetzt aber, als hörte ich das erste Wort davon, sagte ich so gelassen als möglich, ich meinte wirklich, die Sache verdiente Ueberlegung und ich für meinen Theil sähe keinen Einwand. Wilhelm indessen, halb und halb schon geneigt, aber sich zu binden fürchtend, begehrte Zeit zum Nachdenken, und Herr Heath ritt, wohlzufrieden, fort.

Man kann sich alle die Für und Wider, die nun folgten, denken, und was ich für eine Arbeit hatte, jene im Auge zu behalten ohne doch zu befehlen in der Sache zu erscheinen. Das Ende vom Liede war aber doch, daß Wilhelm den Vorschlag anzunehmen sich verband unter einer Bedingung, daß nämlich Grimwood unser Wohnsitz bleibe. Wir wollten das Gut verpachten, das Haus aber und die Anlagen behalten, und er jeden Tag nach Rodminster hinüber reiten oder fahren. Ich fand an dem Plan viel auszusetzen, besonders fürchtete ich die ermüdende Anstrengung, und die drohenden Gefahren über Witterung. Doch war wenigstens Einiges erreicht, und da Wilhelm von Kindheit auf bei Gelegenheit an's Reiten gewöhnt worden war, und sich nur besser davon befand, und da nun die Sommerzeit eingetreten war und das Wetter voraussichtlich nicht viel zu bejorgen gab, so entschloß ich mich, mich eben einzuweilen mit dem Halb gewonnenen zu begnügen.

Ich fand auch bald guten Grund zum Zufriedensein. Wilhelm war wider Erwarten nicht so sehr angegriffen, und als und schlief besser. Er bekam eine hübsche Bräunung über sein liebes schönes Gesicht, und Abends, anstatt stumm vor sich hin zu rauchen, pflegte er mir von seinem Tag zu erzählen, was er gethan und wen er gesehen hatte, und von Herrn und Frau Heath und ihren Kindern; und zuweilen war er ganz aufgeräumt und erzählte mir possirliche Dinge, die uns Beide lachen machten, wie wir seit wir Kinder waren, nicht gelacht hatten.

Anfangs fand ich's recht einsam den langen Tag. Dann aber machte ich mir möglich viel zu thun im Haus und Garten, und mit Ausdenken seiner Maßregeln für ihn, und wenn dann die Zeit seines Kommens herankam, machte ich mich ganz schmutz — denn er gab jetzt auf meinen Anzug Acht, und wie ich mein Haar ordnete, und sagte mir, wie die Fräulein Heaths ihre trugen, — und stand am Thor, bereit, es ihm aufzumachen und ihn dabei zu bewillkommen, und Alles was im Tag vorgegangen zu hören und zu erzählen.

(Fortsetzung folgt.)

wird und somit eine feierliche Anerkennung Italiens in sich schließt. Die Regierung sowohl wie die öffentliche Meinung sind einer freundschaftlichen Stellung zu Deutschland sehr geneigt. Die volkswirtschaftlichen Grundsätze, welche die Politik Italiens bestimmen, sind so liberal als nur irgend möglich. So hat Italien in seinen jüngst mit Frankreich, Belgien u. s. w. abgeschlossenen Verträgen diesen Ländern die Behandlung als meist begünstigte Nation zugestanden, ohne besondere Kompensationen dafür zu verlangen. Italien macht nur die eine Bedingung, daß alle Vergünstigungen, die später einmal andern Nationen gewährt würden, auch seinem Handel nicht vorenthalten werden. Die Schutzzollerei ist in Italien so gut wie ohne jeden Anhang und der Freihandel ist so zu sagen eine Maxime des öffentlichen Rechts geworden. Die häufigen Zollermäßigungen, welche Italien andern Nationen gewährt, würden somit ipso facto auch Deutschland zu Gute kommen, ohne daß dieses sich zu etwas Andern zu verpflichten hätte, als daß es Vergünstigungen, die ihm beliebt, andern Ländern zu gewähren, auch auf Italien ausdehnte. Auch muß ich aus eigener Erfahrung bestätigen, daß man bei dieser gegenwärtigen Gelegenheit sein Möglichstes thun wird, weil man allgemein das größte Gewicht auf das Zustandekommen einer Vereinbarung mit Deutschland legt.

**\* Florenz, 20. Juni.** Die Schwierigkeiten mit Rom dauern fort. Die Zeitungen sind der Ansicht, daß die Verhandlungen erfolglos bleiben werden. — Die Regierung hat die Instruktionen wieder aufgehoben, welche während des Kriegs in Nordamerika bezüglich des Zutritts und des Aufenthalts von Kriegsschiffen der Vereinigten Staaten in italienischen Häfen gegeben worden waren.

**Florenz.** Ein Berichterstatter des „Schw. M.“ gibt über die Verhandlungen mit Rom folgende Uebersicht. Die Unterhandlungen Begezzi's sind ins Stocken gerathen und drohen, wenn in Rom nicht bald wieder ein milderer Wind weht, zu scheitern. Der Stein des Anstoßes ist der Eid der Bischöfe, was von Anfang der höchste Punkt war. Die Regierung kann die Bischöfe von der Pflicht des Staatsweides nicht entbinden; die Kurie sieht darin — und mit Recht — eine Art von Anerkennung des Königreichs Italien. Freilich handelt es sich im Grunde nur um eine diplomatische Fiktion; denn indem Pius IX. einen Abgesandten des Königs von Italien empfing und mit ihm unterhandelte, hat er faktisch die neue Ordnung der Dinge in Italien anerkannt und sucht sich mit ihr abzufinden. Aber es muß ihm immerhin sauer werden, zuzugeben, daß die Bischöfe der Romagna, der Marken und Umbriens ausdrücklich Victor Emanuel als ihrem legitimen König huldigen. Man hat daher in Rom vorgeschlagen, den Eid der Bischöfe ganz aufzuheben. Der Vorschlag wurde in Turin erstlich erwogen, aber endlich abgelehnt. Die italienische Regierung glaubte nicht auf den Eid verzichten zu können, aber sie ging so weit, als sie irgend gehen zu können glaubte. Man gab Begezzi eine höchst allgemeine Formel mit, die max um ihrer Allgemeinheit willen hoffte in Rom angenommen zu sehen. Die Formel lautete etwa so: „Ich schwöre Treue und Gehorsam dem Papst in Sachen der Religion, Treue und Gehorsam dem König in bürgerlichen Dingen.“ In Bezug auf die übrigen Punkte hatte die italienische Regierung die bedeutendsten Zugeständnisse gemacht. Der Rückkehr der Bischöfe in ihre Sprengel, selbst der am meisten graviten, auch der gerichtlich verurtheilten, sollte nichts im Weg stehen. In Bezug auf die Zahl der Bischöfe hatte man sich ganz den Wünschen der Kurie angeschlossen, sich mit einer mäßigen Reduktion begnügt, und das Projekt Nicasoli's, der die 229 Bischofsstühle auf 59 reduzieren wollte, aufzugeben. Dies waren die Instruktionen, welche Begezzi zu seiner zweiten Reise nach Rom erhielt. In Rom waren indessen die Einflüsse der extremen Partei, die von Ausöhnung mit Italien nichts wissen will, thätig gewesen. Die H. H. Merode und andere Nichtitaliener lagen dem Papst in den Ohren, und scheinen auf ihn Eindruck gemacht zu haben. Begezzi fand das Terrain schwieriger als bei seinem ersten Besuch. Man war zwar geneigt, die Konzessionen Italiens entgegenzunehmen, nicht aber, sie zu erwidern. Wie die „Opinione“, so versichert jetzt auch die „Nazione“, daß sich Schwierigkeiten in den Verhandlungen erhoben hätten, und zwar über die Frage des Eides. Man scheint in Rom zum mindesten für die Bischöfe der verschiedenen Provinzen verschiedene formulirte Eide zu verlangen; man kann sich nicht an den Gedanken gewöhnen, daß die Bischöfe der ehemals römischen Provinzen denselben Eid schwören sollen, wie die Bischöfe Piemonts. So stehen im Augenblick die Sachen. Wie der schlechteste Ausgang sein wird, läßt sich schwer voraussagen. Was die Stimmung in Italien betrifft, so wird sie sichtlich den Verhandlungen günstiger, während diese im Anfang fast allgemein sehr mißtrauisch angesehen wurden. Daß rechts und links eine extreme Partei gegen sie wirkt, versteht sich von selbst.

#### Frankreich.

**\* Paris, 20. Juni.** Der „Moniteur“ meldet, daß die Kaiserin gestern Morgen um 9<sup>1/2</sup> Uhr in Begleitung des Ministers des Innern in der für Minderjährige bestimmten Besserungsanstalt La Roquette erschienen ist und alle einzelnen Theile dieses Gefängnisses der sorgfältigsten Besichtigung unterzogen hat. (Wir bemerken, daß erst vor wenig Tagen Jules Simon in der Kammer eine ergreifende Schilderung der Zustände in diesem Gefängnis entworfen hatte.) — Der „Moniteur“ zeigt ferner an, daß laut einer telegraphischen Depesche aus Madrid daselbst zwischen Frankreich und Spanien eine Konvention zur gegenseitigen Abschaffung der Land-Zollausschläge unterzeichnet worden ist. Man hofft, daß die Cortes noch im Lauf dieser Session der gedachten Konvention ihre Zustimmung ertheilen werden.

Die kaiserl. Kommission für die Allgemeine Ausstellung im Jahr 1867 hat sich am Sonntag den 18. d. im Industrie-palast versammelt. Die „France“ glaubt zu wissen, daß das Gebäude für diese Ausstellung nun doch definitiv auf dem Marsfeld errichtet werden wird. Das Gebäude soll für eine Dauer von drei Jahren berechnet werden. — Der ehe-

malige türkische Gesandte, Djemil Pascha, machte gestern dem Minister des Auswärtigen seinen Abschiedsbesuch. Er wird Donnerstag von hier nach Konstantinopel abgehen. — Aus Rom, 17. d., wird gemeldet, daß der Papst mehrere politische Gefangene begnadigt, und unter Andern auch für den Ritter Fausti eine Strafmwandlung vorgenommen hat. — Rente 66.45, Cred. mob. 733.75, Disb. 505, ital. Anl. 66.75.

**\* Paris, 20. Juni.** Der „Moniteur“ läßt sich aus London schreiben, daß man in dortigen politischen Kreisen allgemein wahrnehme, wie in Washington die gemäßigten Ansichten der republikanischen Partei die Oberhand gewinnen; dieser neuen Tendenz sei der Rücktritt Stanton's vom Kriegsministerium, die Ernennung Holben's zum Gouverneur von Nord-Carolina und der Ausschluß der Regier bei den nächsten Wahlen zuzuschreiben. — Gleichzeitig werden die Mittheilungen der offiziellen Presse aus Merito immer optimistischer. Die „France“ liest in einer „volles Vertrauen verdienenden“ Korrespondenz, daß Alles gut geht und Ortega im Begriff stehe, sich zu unterwerfen, und die „Patrie“ glaubt melden zu können, daß nächsten Herbst Marschall Bazaine mit bedeutenden Streikkräften einen Feldzug unternehmen und der ganzen Geschichte mit einem Mal ein Ende machen werde. — Die spanische Regierung hat ihre Konjunktur in Italien und sonst im Ausland angesehen, Nachforschungen über den Aufenthalt des Generals Prim anzustellen.

Nach Depeschen aus Tanariva hatte der englische Prediger Ellis Weisung erhalten, Madagastar zu verlassen. Die Königin Johanna antwortete in höflichen Ausdrücken auf das Schreiben Napoleon's III., ohne jedoch hinsichtlich der Deklamationen Frankreichs irgend welche Verbindlichkeiten einzugehen. — Zwischen den Ruffen und der Droschken-Gesellschaft kam noch immer kein Verständniß zu Wege. Mehrere Ruffen, welche ihre Kameraden abhielten, die Arbeit wieder aufzunehmen, wurden verhaftet.

**Paris, 21. Juni.** (W. L. B.) Der Kaiser geht demnächst nach Vichy und wird später mit der Kaiserin in Biarritz zusammentreffen.

#### Dänemark.

**Kopenhagen, 17. Juni.** (Köln. Ztg.) Die für Kopenhagen angenommene Einkommensteuer-Viste ist jetzt auf dem Rathhause öffentlich ausgelegt. Graf Wolke ist mit 130,000, Fabrikant Westermann mit 110,000, Großhändler Ruban mit 100,000 Thlrn. Jahreseinnahme notirt. Mit 80,000 Thlrn. findet sich eine erhebliche Anzahl, mit 15- bis 20,000 Thlrn. finden sich 15, mit 15,000 Thlrn. 19, mit Einkommen von 12- bis 15,000 Thlrn. 34, von 10- bis 12,000 Thlrn. 8, und von 10,000 Thlrn. 42 Personen aufgeführt. Dieses Einkommensverzeichnis wird nicht nur der Berechnung der sog. Kommunal-, sondern auch der Kriegsteuer zu Grunde gelegt. — Aus der Gegend von Flensborg sind kürzlich hier 15 junge Landleute eingetroffen, um freiwillig Dienste in der Armee zu nehmen.

**Kopenhagen, 17. Juni.** Man schreibt den „Hamb. Nachr.“: Rückfichtlich der Beleidigungen der schleswig-holsteinischen Flotte in Randers können wir aus besserer Quelle mittheilen, daß eine strenge Untersuchung eingeleitet ist, und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden. Wie wir erfahren, hat das hiesige Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten schon im Interesse des dänischen Handels und der dänischen Schifffahrt, um etwaiger Wiedervergeltung vorzubeugen, aus eigener Bewegung das Nöthige beim Justizministerium veranlaßt, ehe noch Seitens der Vertreter auswärtiger Mächte Vorfragen geschieden waren, welche letztere somit aufs befriedigendste beantwortet werden konnten. Hoffentlich wird sich daher nichts in obiger Weise wiederholen.

#### Schweden und Norwegen.

**Stockholm, 14. Juni.** Auf den Antrag der hiesigen preussischen Gesandtschaft hat die Regierung sich bereit erklärt, den Bestimmungen des unterm 2. Aug. 1862 zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrags beizutreten, insofern es sich um den Austausch von Produkten zwischen dem Königreich Schweden und Norwegen einerseits und dem Königreich Preußen wie den übrigen Staaten des deutschen Zollvereins andererseits handelt. Die befallige Bekannmachung des schwedisch-norwegischen Ministeriums des Aeußern ist in den heute erschienenen amtlichen „Post och Inrikes-Tidningar“ enthalten.

#### Griechenland.

**Athen, 11. Juni.** (Allg. Ztg.) Gestern hat König Georg die erste Sitzungsperiode der neugewählten Deputirtenkammer durch eine in griechischer Sprache vorgetragene Rede an die Deputirten eröffnet, welche sich vorzugsweise damit beschäftigt, die Gegenstände zu bezeichnen, welche die Regierung der Kammer zur Berathung vorlegen wird. Dahin gehören die endgiltige Feststellung des Anlehens der 60 Mill. Drachmen, verschiedene Gesetzentwürfe, welche das nicht kleine Defizit im Budget des Landes, das in den letzten Jahren durch die bekannten Vorgänge verursacht wurde, zu decken bestimmt sind, und Einnahme und Ausgabe wieder ins Gleichgewicht bringen sollen; ferner Gesetzentwürfe über die Vertheilung der Nationalanleiherien, über die Pflanzungen auf denselben, und über gründliche Abänderung der Steuerysteme. Die Anzahl der versprochenen Vorlagen ist so groß, daß nicht einzusehen ist, wie sie in einer Sitzungsperiode erledigt werden sollen, wenn man die Rebellität der Deputirten in Betracht zieht. — Der König ist (wie schon gemeldet) heute Morgen über den Nithmus nach Korfu abgereist, begleitet von dem hiesigen griechischen, dem englischen und dem preussischen Gesandten, denen in wenigen Tagen der türkische Gesandte mit Familie folgen wird. — Eine Epizöbe bei der Kammereröffnung kann ich nicht unerwähnt lassen, weil sie einen Blick in die zukünftige Haltung der Parteien gestattet. Zuerst besitzte der Deputirte von Kephallenien, Livadas, als Alterspräsident den Stuhl, aber der alte Kanaris machte ihm sein Alter freitrag, und verdrängte ihn

vom Präsidentenstuhl. Darüber entstand ein heftiger, in unwürdigen Ausdrücken geführter Wortstreit und ein Hin- und Herzerren, dem nur dadurch ein Ende gemacht werden konnte, daß die besonnenen Deputirten in der Person des Obersten Triantophyllos Lazaretos einen Alterspräsidenten auf den Stuhl setzten. Unter den 38 Offizieren, welche am Wahlkampf als Kandidaten Theil genommen haben, befinden sich ein Oberst, zwei Oberstleutnante, drei Bataillonschefs, neun Hauptleute, fünfzehn Leutnante und fünf Militärärzte.

#### Amerika.

**\* Neu-York, 8. Juni.** Die vorerst zurückgehaltenen, jetzt veröffentlichten Zeugen aus sagen Conover's, Merrit's und Montgomery's enthalten freilich — wenn in Bezug auf einzelne Angaben, und weniger mit Rücksicht auf den Charakter der Leute betrachtet — hinreichende Anhaltspunkte, um die Proklamation des Präsidenten gegen Jefferson Davis, Thompson, Tucker, Sanders u. A. zu rechtfertigen; ob sich aus denselben jedoch ein stichhaltiger Beweis für eine Mitschuld des früheren Präsidenten des Südbundes an den Mordplänen konstruiren läßt, erscheint als sehr zweifelhaft. Sanford Conover erklärte, im Richmonder Kriegsministerium unter Seddon angestellt gewesen, und später nach Kanada entflohen zu sein. Seit dem Oktober v. J. habe er dort zu Thompson in Beziehung gestanden und mit demselben mehrmals über einen Anschlag gegen Lincoln's Leben gesprochen. Er habe die unter dem Deckmantel eines Mitverschwornen erlangte Auskunft der Neu-Yorker „Tribune“, deren Korrespondent er gewesen, mitgetheilt. Das Komplot sei gegen Lincoln, Johnson, Stanton, Seward, Chase und Grant gerichtet gewesen. Von dem Kriegsminister James A. Seddon aus Richmond habe Thompson amtlich unterzeichnete Formulare erhalten, um Patente auszufertigen; Clay habe diese Formulare ausgefüllt für Bennet H. Young und für Booth. Jefferson Davis und Benjamin hätten Depeschen an Thompson geschickt, bei deren Empfang letzterer angezittert habe, daß dadurch der Anschlag ins Reine gebracht sei. Mit Sanders habe er (Zeuge) auch über das Komplot gesprochen, und derselbe habe bemerkt, Booth sei ein leichtsinniger Mensch und werde wahrscheinlich dumme Streiche machen. James B. Merrit, ein Arzt, sagte aus, er habe in Kanada mit Sanders im Verkehre gestanden. Sanders habe ihm einen Brief von Jefferson Davis vorgelesen und bemerkt, daß er nun alle Vollmacht habe, die Sache, d. h. den Mordanschlag, ins Werk zu setzen. Unter Denjenigen, welche mit der Ausführung beauftragt seien, habe Sanders auch Booth, Randall, Harrold und Surrat genannt, und hinzugefügt, wenn es gelinge, Lincoln aus dem Wege zu räumen, so werde es ein Leichtes sein, den betrunkenen Johnson zu beseitigen, und wenn dann noch Seward abgemacht sei, so würde der Norden daran genug haben und sich zum Friedensschluß bequemen; Seward habe durch seine Energie ihre (der Rebellen) Anstrengungen, einen Krieg zwischen den Nordstaaten und England herbeizuführen, vereitelt, und deshalb müsse er bei Seite geschafft werden. Mit Clay — fuhr der Zeuge fort — habe er im Februar eine Unterredung in Toronto gehabt; derselbe habe von dem Briefe Jefferson Davis', den Sanders erhalten, gesprochen und erklärt, daß der Zweck die Mittel heilige. Ähnliches Zeugniß legte Robert Montgomery ab, welcher als geheimer Polizist der Regierung sich in Kanada aufgehalten zu haben erklärte. Mehrfach habe er nach Washington Anzeige von beabsichtigten Brandstiftungen gemacht. Clay habe die nöthigen Fonds zur Ausführung aller Art von Anschlägen, Raubzügen u. dgl. besessen und unumschränkte Vollmacht von der Richmonder Regierung gehabt. Sanders, Thompson, Tucker erklärte der Zeuge auch gesprochen zu haben; von Tucker habe er gehört, daß die Ermordung hinausgeschoben worden sei, weil noch Nachrichten aus Richmond zu erwarten gewesen.

Der Neu-Yorker Korrespondent der Londoner „Daily News“ sagt von diesen Depositionen, sie seien im Kreuzverhör durchaus unerschütterlich geblieben; alle Aussagen hätten nur eine die andere bestätigt, so daß gewiß ein Grund dagewesen sei, die darin Beschuldigten vor Gericht zu ziehen, oder einen Preis auf ihre Befreiung zu setzen. Die Neu-Yorker „Daily News“ dagegen (bekanntlich ein regierungsfeindliches, jetzt von dem frühern Richmonder Publizisten John Mitchell redigirtes Blatt) spricht den Zeugen alle Glaubwürdigkeit ab; der eine sei ein Weineibiger und ein Pferdeieb, der andere ein überführter Schwindler, der dritte (Conover) habe das Land verlassen und sei nirgendwo aufzufinden.

#### Baden.

**\* Pforzheim, 20. Juni.** Für die Kirche der hiesigen Heil- und Pflanzanstalt sind zwei neue Glocken angeschafft und gestern deren Weihe in feierlicher Weise durch die Hausgeistlichen beider Christl. Konfessionen vollzogen worden.

#### Vermischte Nachrichten.

— **Stuttgart, 19. Juni.** (Sch. M.) Heute fand hier die Generalversammlung des süddeutschen Buchhändler-Vereins statt, unter dem Vorsitz des Hrn. K. Wälden aus Reutlingen. Zahlreicher als sonst war dieselbe von auswärtigen Buchhändlern besucht, wie denn die jährliche buchhändlerische Messabrechnung, welche sich dieser Versammlung anschließt, eine steigende Theilnahme und Bedeutung gewinnt. Der sog. süddeutsche Buchhändler-Verein, Württemberg mit seinen Nachbarstaaten und die Schweiz umfassend, zählt nach der Mittheilung des Vorsitzenden heuer 219 Mitglieder, die größte bis jetzt erreichte Zahl.

— **Augsburg, 18. Juni.** Richard Wagner wurde am Samstag vom Bezirksgericht Augsburg wegen Amtschren-Verletzung an dem Bahnhof-Berwalter Gang in Augsburg (der Protest erhob, weil Wagner sein über 40 Pfd. wiegendes Gepäck mit in den Personenwagen nahm, was Wagner mit „dummer Mensch“ erwiderte) zu 25 fl. Strafe verurtheilt.

— Am 18. Juni ist bei Gernsheim das Köhler Dampfsboot „Guttenberg“ von dem Niederländer Dampfsboot „Agrippina“ in den Grund gehöhrt worden; die Reisenden wurden gerettet.

— Die Enthüllung des Arndt-Denkmals in Bonn ist auf den 29. Juli festgesetzt worden.

Schwerin, 15. Juni. Die der „Berliner Reform“ geschriebenen Briefe, haben die Minister einzeln den Buchhandlungen Befehl zugehen lassen, Alles, was über Mecklenburg im Ausland erscheint, so lange anzuhalten, bis ihnen die Erlaubnis zum Verkauf erteilt sei. Einer Buchhandlung in Schwerin ist der Befehl zugegangen, sofort ein Exemplar von einer solchen Schrift über mecklenburgische Zustände an den Großherzog, an die Staatsminister v. Dörren und v. Schröder zu senden.

Paris, 19. Juni. Im „Avenir National“ veröffentlicht General Klappa folgendes Schreiben an Hrn. Born, einen der Redakteure des genannten Blattes: „Lieber Freund! Heute Morgen aus London angekommen, lese ich im „Avenir National“ von gestern Ihre Note in Betreff eines Briefes aus Genf, in welchem vier unserer verbannenen Landesleute gegen ein angebliches Manifest protestieren, welches ich im Interesse der österreichisch-ungarischen Verfassungsverträge veröffentlicht haben soll. Sie haben Recht, die Existenz eines solchen Manifestes vollständig zu bestritten. Ich habe nichts veröffentlicht, nichts geschrieben, nichts, wenn es auch sein mag, gesagt, welches dem von den österreichischen Blättern zu einem leicht zu begreifenden Zweck verbreiteten Gerücht die geringste Begründung geben könnte. Sie nennen und theilen übrigens die Gefühle, welche uns rathen, für den Augenblick einfache Zuschauer bei den Verhandlungen zu bleiben, welche man zwischen Pesth und Wien anzuknüpfen sucht. Ganz der Ihrige Klappa.“

Brüssel, 19. Juni. Die belgische Kunst hat so eben den schwersten Verlust erlitten, der sie treffen konnte. Wie es gestern Abend im schönsten Mannealter, in der vollen Blüthe seiner Schöpferkraft, dahingerafft worden.

London, 19. Juni. Noch im Lauf dieses Monats wird der erste Schritt zur thathätlichen Legung des transatlantischen Kabels geschehen: das Kistenende, das schwerste und stärkste der bisher angefertigten Telegraphenteile, etwa 25 Meilen lang, wird aus der Nähe von Gibraltar durch die Ballinstellungs-Bucht in die See hineingelegt werden. Die beiden Kriegsschiffe, welche den „Great Eastern“ eskortiren sollen, der „Terrible“ und die „Ephyr“, nehmen das äußerste Ende des Kistenabends an Bord und erwarten so die Ankunft des Riesenschiffes vor Valentia, welche auf den 9. oder 10. Juli angekündigt ist. Der „Great Eastern“ wird demnach der irischen Küste sich nicht zu nähern brauchen. An Bord der Schiffe findet die Anfühlung des Kistenabends und des Hauptkabels statt, und dann schlägt der „Great Eastern“ die Richtung nach Neufundland an, mit seinem Gewicht von 20,000 Tonnen, von welchem das Kabel — ohne die es enthaltenden und mit Wasser gefüllten Gefäße zu berechnen — den dritten Theil für sich in Anspruch nimmt. Man glaubt dem Schiff eine Geschwindigkeit von 6 Knoten in der Stunde geben zu können, ohne daß die erfolgreiche Legung des Kabels darunter leide. Die Ueberkunft, welche zwischen der „atlantischen Gesellschaft“ und der Regierung vordem bestanden hatte, ist erneuert worden; die Regierung zahlt eine jährliche Subsidie von 20,000 Pf. Sterl. und garantiert überdies 8 Proz. Zinsen von einem Kapital von 600,000 Pf. Sterl., wogegen die Gesellschaft sich verpflichtet, als Maximum ihres Preises 2 1/2 Sh. per Wort festzusetzen. Die Garantie gilt übrigens nur für die Zeit, daß die Linie wirklich in Betrieb ist. Der „Times“ gefällt dieses Arrangement sehr wenig.

Karlsruhe, 20. Juni. Die Sitzungen des heute hier zusammengetretenen landw. Zentralausschusses wurden Morgens 9 Uhr durch den Präsidenten des landw. Vereins, Hrn. Staatsrath Vogelmann, eröffnet. Anwesend sind außer dem Präsidenten als Regierungskommissäre: Hr. Ministerialrath Turban und Regierungsrath Dr. Rau; als Referenten über einzelne Vorlagen: Hr. Ministerialrath Wally und Geh. Finanzrath Stüber und 13 Mitglieder des landw. Zentralausschusses. Der Abgeordnete des Gutsbesitzer-Kingziggau's war nicht anwesend. Das Protokoll führten Hr. Generalsekretär v. Langsdorff und Kameralpraktikant Rothmann. — Die Wahlen zum Zentralausschuß wurden ohne Beanstandung genehmigt. Der Präsident theilte zunächst den Resolutionsberichts für die Zeit vom 18. Juli bis 31. Dez. 1864 mit. Die Einnahmen beliefen sich auf 9951 fl. 6 kr. an Staatsbeitrag und Erlös aus dem landw. Wochenblatt, der Aufwand 8596 fl. 36 kr., wobei dem Verein durch den Präsidenten unentgeltlich ein Vereinslokal und andere Dienstleistungen verschafft wurden. Die Hauptthätigkeit der Zentralstelle befand in der Wirklichkeit des Generalsekretärs durch persönliche Theilnahme an möglichst vielen landw. Bezirksversammlungen, in der möglichen Förderung der Gausse, welche Ausgezeichnetes zur Bekämpfung des landw. Vereinslebens wirkten; endlich in der Umgestaltung des landw. Wochenblattes zu einem eigentlichen Vereinsorgan. Der Preis des Blattes, dessen Inhalt man den Wünschen der Mitglieder und Bedürfnissen der Landwirthe möglichst anpaßte, wurde auf 2/3 des bisherigen Preises ermäßigt, der Umfang um die Hälfte erweitert, und der Ausfall für 1865 demnach in Folge eines günstigeren Vertrags mit der großh. Postverwaltung und der Druckerei bei einer auf 14,000 Exempl. gesteigerten Auflage nicht größer, als seither bei 6000 Exempl. — Die landw. Bezirksvereine haben das Ihrige dazu beigetragen, die Entwicklung des landw. Vereins zu fördern und dadurch dem Verein in dieser Zeit einen erfreulichen Aufschwung zu geben. Der Zentralausschuß spricht dem Hrn. Präsidenten den Dank für die unentgeltliche Ueberlassung des Lokals im Finanzministeriumsgebäude und Hrn. A. Vogelmann für die unentgeltliche Stellvertretung des Generalsekretärs und Kassensführung im abgelaufenen Geschäftsjahr aus. Der Resolutionsbericht wird ohne Beanstandung genehmigt.

Der Präsident stellt den Antrag, der Zentralausschuß möge sich dahin aussprechen, daß von der in § 21 c der Vereinsstatuten enthaltenen Bestimmung, wornach die Zentralstelle zur Prüfung und Vertheilung der Rechnungen der Bezirksvereine verpflichtet ist, in Wegfall komme. Der Zusatz in diesem Sinne, „nach ihrer Auswahl“, wodurch der Zentralstelle das Recht zur Prüfung vorbehalten bleibt, die Verpflichtung dazu aber wegfällt, wird einstimmig angenommen. — Der Voranschlag für 1865 beträgt: A. Einnahmen: Rückstände 185 fl. 10 kr., Kassenrest 3135 fl. 36 kr., Staatszuschuß 10,000 fl., landwirthschaftliches Wochenblatt 8854 fl., Kapitalzins 90 fl., im Ganzen 22,264 fl. 46 kr. B. Ausgaben: Rückstände 1866 fl. 16 kr., Gehalte 2790 fl., Reisekosten 1200 fl., landwirthschaftliches Wochenblatt 10,362 fl. 12 kr., Flugblätter 100 fl., Druckkosten von Satzungen und Aufnahmediplome 200 fl., Bureauaufwand 425 fl., Postaufwand für den Banpost-Betrieb 440 fl., einmaliger Zutritt des landw. Zentralausschusses 400 fl., Beitrag zu dem landw. Gau fest 3500 fl., im Ganzen 21,483 fl. 28 kr. Es bliebe demnach ein Kassenrest von 781 fl. 14 kr., welcher für außerordentliche Bedürfnisse

vorgehalten bleiben soll. Der Voranschlag wird ohne Aenderung genehmigt. — Für die nächste Budgetperiode 1866 und 1867 hofft die Zentralstelle auf einen vermehrten Staatsbeitrag, nachdem die landw. Bezirksvereine selbst freiwillig die Beiträge ihrer Mitglieder erheblich erhöht haben, und im Vergleich zu der für Pferde bewilligten hohen Prämiensumme auch eine Vermehrung der Prämien für Rindvieh gerechtfertigt erscheint.

Von Hrn. Föhlisch (Wombach) wird zur Unterstützung der Gausse mindestens der dreifache Betrag der seither verwendeten Summe gewünscht, von Hrn. Lauroy (Einsheim) gemäß den früheren Beschlüssen des landwirthsch. Zentralausschusses 10- bis 12,000 fl. allein zu Prämien für Rindvieh. Es wird dem Präsidenten überlassen, in einer Vorlage an das großh. Handelsministerium die Bedürfnisse für die Gausse in einer genauer festgestellten Summe darzulegen. Hr. Föhlisch wünscht die übrige Dotation der Zentralstelle ebenfalls erhöht zu sehen, damit sie in ihren Bestrebungen nicht durch allzu knappe Mittel gehemmt sei, worauf der Präsident bei der Ausarbeitung des Budgetentwurfs Rücksicht zu nehmen die Zustimmung gibt.

Hierauf kommt zur Beratung der Entwurf zu einer neuen Feldpolizeiorbnung, welchen Hr. Ministerialrath Wally ausgearbeitet hatte und über welchen derselbe die Verhandlungen einleitete. Der Entwurf nebst Begründung war den Bezirksvereinen und Mitgliedern des landwirthsch. Zentralausschusses bereits vor einiger Zeit im Druck mitgetheilt worden.

Hr. Ministerialrath Turban schließt sich der bereits von dem Präsidenten ausgesprochenen Ansicht an, wonach es nicht Aufgabe des Zentralausschusses ist, den Entwurf paragraphenweise zu prüfen und zu revidiren, sondern nur über die Hauptgrundsätze sich auszusprechen, erklärt sich jedoch auf den Wunsch des Präsidenten gern bereit, s. Z. die Redaktion des Entwurfs gemeinsam mit dem Referenten vorzunehmen. Er weist darauf hin, daß nach der neuen Gesetzgebung den Bürgermeistern eine bestimmte bindende Vorschrift für ihr Verfahren in den einzelnen Fällen nicht gegeben werden könne; es sei jedoch sehr angemessen, daß ihnen eine Anleitung zum Verfahren bei der Ertüchtigung der Frevel gegeben werde, wie es in dem Entwurf vorgegeben ist, an welchem in dieser Beziehung nur in der Redaktion einige Aenderungen vorzunehmen seien; es erscheine übrigens zulässig und wohl wünschenswert, daß man für die Feldfrevelthätigkeit das Verfahren bei Frevelverbrechen nachahme. Für diese Ansicht sprechen sich die Mitglieder Ströbe, Föhlisch, Lautrop, Kober, Heidenreich u. A. größtentheils im ausdrücklichen Auftrag ihrer Bezirke aus und halten diese Form der Ertüchtigung deshalb für zulässig, weil durch Berufung an's Bezirksamt durch den Beschuldigten in jedem Fall ein anderes Verfahren erstrebt werden kann; nachdem auch der Referent bemerkte, daß sich dagegen wohl keine rechtlichen Bedenken geltend machen lassen, erklären alle Mitglieder sich damit einverstanden, daß der Entwurf in diesem Sinne eine Aenderung erleide. Hr. Ministerialrath Turban hält es für wünschenswert, daß das Verfahren wegen des Schadenersatzes nicht getrennt gehalten werde von dem Strafverfahren, womit man sich allgemein einverstanden erklärte. Auf von verschiedenen Seiten gestellte Anträge werden in den §§ 4, 6, 20, 21, 23, 25, 31, 32, 33, 43, 44 einzelne Sätze abgeändert. (Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

Karlsruhe, 20. Juni. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) Nach dem Straßengesetz vom 7. Mai 1810 sind die Bignalsstraßen regelmäßig von der Gemeinde zu unterhalten, durch deren Gemartung sie ziehen, und nur, wo sie für den Verkehr so wichtig sind und so stark gebraucht werden, daß sie mehr als gewöhnliche Unterhaltung fordern, sollen auch die benachbarten Gemeinden, entweder nach der seitherigen Uebung oder nach einem billigen, von den Straßeninspektoren zu entwerfen und von den Aemtern zu genehmigenden Ausschleiß, an ihrer Unterhaltung Theil nehmen. In Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmungen wurde auch die Bignalsstraße, welche aus dem Freiamt, einer großen, aus mehreren Orten zusammengelegten Waldgemeinde des Amtsbezirks Emmendingen, über Maled nach der Amtstadt führt, soweit sie durch die Gemartung der Gemeinde Maled geht, im Jahr 1822 als Konkurrenzstraße erklärt, und insbesondere der Gemeinde Freiamt die Unterhaltung einer Strecke von 400 Ruthen auf der Gemartung Maled auferlegt. Schon im Jahr 1835 suchte die Gemeinde Freiamt sich dieser Last zu entledigen, wurde aber durch Erkenntnis der Regierung des Oberheinkreises mit ihrem beschlüssen Gesuch abgewiesen. Sie erneuerte den Versuch im vorigen Jahr, indem sie sich freiwillig erbot, eine Strecke von circa 100 Ruthen fortan zu unterhalten, dagegen hat, sie von der Pflicht zur Unterhaltung der übrigen 300 Ruthen zu entbinden. Sie stützte ihr Begehren auf die Behauptung, daß durch die Erbauung einer neuen Straße über Ebenbach und durch den Bau von zwei Brücken auf der Straße nach Denzlingen der Weg über Maled an seiner Wichtigkeit für den Verkehr sehr Vieles verloren habe, und die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bildung einer Konkurrenzstraße für die jetzt in Frage gestellte Strecke nicht mehr vorhanden seien. Die Kreisregierung wies jedoch die Gemeinde ab, weil sie eine erhebliche Veränderung der Verhältnisse nicht annahm. Die Gemeinde referirte an das Ministerium des Innern, welches zunächst weitere Erhebungen veranstaltete, dann aber, nachdem inzwischen die neue Organisation ins Leben getreten war, die Akten an den Verwaltungs-Gerichtshof, als nunmehr dahin gehörig, abgab, da durch § 5 Ziff. 6 und § 15 des Verwaltungs-Gesetzes die Entscheidung über die Vertragspflicht und das Vertragsverhältnis zur Unterhaltung der Bignals- und Verbindungsstraßen, soweit darüber unter mehreren Gemeinden oder Gemartungsinhabern Streit obwalte, den Verwaltungsgerichten übertragen wurde. Bei der Verhandlung dieser Sache in der heutigen öffentlichen Sitzung war die Gemeinde Freiamt durch Hrn. Anwalt Strauß, die Gemeinde Maled durch Hrn. Anwalt Wolff vertreten. Als Vertreter des Staatsinteresses war Hr. Ministerialrath v. Dusch erschienen. Nachdem die erstere ihre Anträge begründet, der Anwalt der Gemeinde Freiamt insbesondere die behauptete wesentliche Veränderung der Verkehrsverhältnisse auf der fraglichen Straße nachzuweisen gesucht, der Anwalt der Gemeinde Maled diese bestritten und im Uebrigen die ergangenen rechtskräftigen Erkenntnisse von 1822 und 1835 geltend gemacht hatte, führte der Vertreter des öffentlichen Interesses aus, daß zunächst die Zuständigkeit der Verwaltung, nicht der Verwaltungsgerichte begründet sei. Die Bestimmung des Straßengesetzes, sowie die Einreichung in die verschiedenen Klassen der öffentlichen Straßen sei Sache der Verwaltung, wie auch schon aus § 6 Ziff. 2 des Verwaltungs-Gesetzes sich ergebe. Eine besondere Klasse von Straßen bilden die Konkurrenzstraßen, welche wegen ihrer Wichtigkeit für den Verkehr eine bessere Unterhaltung als gewöhnliche Bignalsstraßen voraussetzen. Da nun der Antrag der Gemeinde Freiamt als auf Aufhebung der Konkurrenzpflicht gerichtet zu verstehen sei, so habe zunächst die Verwal-

tungsbehörde darüber zu entscheiden, ob die fragliche Straße fortan in der Klasse der Konkurrenzstraßen zu belassen sei, oder nicht. Erst wenn diese Entscheidung im bejahenden Sinn ausgefallen sei, werde es Sache der Verwaltungsgerichte sein, über das Vertragsverhältnis zu entscheiden. Der Verwaltungs-Gerichtshof trat dieser Ansicht nicht bei, sondern verwarf nach dem eventuellen Antrag des Vertreters des öffentlichen Interesses den Rekurs der Gemeinde Freiamt, soweit nicht dem Begehren derselben durch die Erklärung der Gemeinde Maled, die Unterhaltung einer weiten Strecke des fraglichen Wegs von 100 Ruthen übernehmen zu wollen, bereits entsprochen war. Der Gerichtshof ging davon aus, daß es sich nicht darum handle, in welcher Weise der fragliche Weg im Interesse des Verkehrs zu unterhalten sei, und welche Ansprüche in dieser Beziehung, die allein das öffentliche Interesse berühren und zu dem Geschäftskreis der Staatsverwaltungs-Behörden gehöre, an die betreffenden Gemeinden zu machen seien. Diese Ansprüche seien, je nach dem Bedürfnis, verschieden, selbst bei einer und derselben Klasse der Straßen. Die Konkurrenzstraßen bilden in Beziehung auf die administrativen Rücksichten keine besondere Klasse von Straßen, sondern seien in dieser Rücksicht eben lediglich Bignalsstraßen. Ihre Unterhaltung beziehe sich nur auf das Vertragsverhältnis und auf die thathätlichen Voraussetzungen, welche einen Bezug benachbarter Gemeinden zur Unterhaltung als billig erscheinen lassen. Uebrigens werde auch nicht einmal die Aufhebung der Konkurrenz verlangt, sondern nur eine Veränderung des Vertragsverhältnisses, indem die Gemeinde Freiamt zur Unterhaltung einer Strecke von 93 Ruthen sich freiwillig verhalte. Nach dem § 5 Ziff. 6 könne kein Zweifel sein, daß die Entscheidung über Vertragspflicht und Vertragsverhältnis gerade bei Konkurrenzstraßen den Verwaltungsgerichten zustehe, da bei andern Straßen, deren Unterhaltung nur einer Gemeinde, der Gemartungsgemeinde, obliegt, davon überhaupt nicht die Rede sein könne. Die weitaufgigen Erhebungen über den Verkehr auf der fraglichen Straße hatten übrigens gezeigt, daß eine wesentliche Veränderung der bisherigen Verhältnisse nicht eingetreten und daß durch das Erbiten der Gemeinde Maled, eine weitere Strecke von 100 Ruthen auf ihre Kosten zu übernehmen, der Billigkeit alle Rechnung getragen sei.

In einem zweiten Fall der heutigen Tagesordnung handelte es sich um den Ersatz von Verpflegungskosten für einen erkrankten Arbeiter aus der Fabrik Arlen in der Gemeinde Mielasingen durch die Heimatgemeinde Schweningen. 2 1/2 Monate lang bestritt die Fabrik Arlen die Kosten. Zur Zahlung des Restes bis zu dem Tod des Erkrankten wurde, da der Letztere nicht in seine Heimath verbracht werden konnte, durch den Gerichtshof in Uebereinstimmung mit dem Bezirksrath Mehrtzsch nach den klaren Bestimmungen der bezüglichen Verordnung über die Behandlung armer Diensthöten und Handwerker, und armer Reisender außerhalb ihres Heimathsortes, vom 16. Febr. 1838, die Aufenthalts-gemeinde verurtheilt. Der Gerichtshof adoptirte damit die auch von dem Ministerium des Innern stets ausgesprochene Ansicht, daß diese Verordnung, und zwar in ihrem ersten Theil, der von armen Diensthöten und Handwerkern handelt (der zweite Theil spricht von der Behandlung der auf der Reise Erkrankten), auch auf Fabrikarbeiter anwendbar sei. Die weitere Frage, ob nur der Ort, in welchem der Erkrankte im Dienst oder in Arbeit stand, oder ob der Ort, in welchem er der Arbeit wegen seinen Aufenthalt genommen hatte, zur Verpflegung und eventuell zur Ertragung der Kosten verpflichtet sei, kam hier nicht zur Entscheidung, da die Fabrik Arlen zu beiden Seiten des Nachflusses auf den beiden Gemartungen Mielasingen und Arlen liegt. Der Vertreter des Staatsinteresses hat sich übrigens, und gewiß mit den besten Gründen, dafür ausgesprochen, daß es nicht auf die Gemartung ankomme, in welcher Jemand arbeite, sondern darauf, wo er der Arbeit halber wohne. In der Regel wird auch an dem letzten Ort die Erkrankung erfolgen oder wenigstens die Verpflegung stattfinden müssen.

Die beiden übrigen heute verhandelten Fälle betrafen Bürgeranbahn-Sachen, die zu Gunsten der Bewerber entschieden wurden, im Uebrigen aber kein allgemeines Interesse beanspruchen können.

Konstanz, 20. Juni. Die Schwurgerichts-Sitzung für das 2. Quartal d. J. hat gestern dahier begonnen, unter dem Vorsitz des großh. Kreisgerichts-Raths Jeneisen. Von den geladenen Hauptgeschworenen sind 29 erschienen, einer ward durch Krankheit entschuldigt.

Zur Verhandlung kam die Anklage gegen Emilian Strub von Furtwangen wegen doppelten Meineids. Der 30 Jahre alte verheirathete Fuhrmann Emilian Strub von Furtwangen war beschuldigt, daß er 1) in der bürgerlichen Streitsache des Joseph Grieshaber von Furtwangen gegen ihn wegen Forderung aus Bürgschaft den ihm von dem Kläger zugesprochenen und geleisteten urtheilsmäßigen Eid über die Uebernahme einer Bürgschaft für die Forderung des Jos. Grieshaber an den Schwager des Angeklagten, Namens Severin Hamm, von 50 fl. 24 kr. aus Waarenkauf, und ebenso 2) in der bürgerlichen Streitsache des Hamm von Furtwangen gegen ihn wegen Vertrags-erfüllung den ihm vom Kläger zugesprochenen und geleisteten urtheilsmäßigen Haupteid über den Verkauf eines halben Hauses — wesentlich falsch geschworen und die Protokolle über die Ableistung der falschen Eide unterzeichnet habe.

Zum Beweise dieser Anschuldbigung wurden 17 Zeugen einvernommen. Es würde zu weit führen, den Inhalt der Zeugenangaben hier mitzutheilen. Von dem Verteidiger, Hrn. Anwalt Geismar, wurde nachzuweisen gesucht, daß es an dem Beweise der Anschuldbigung fehle, ja daß dieselbe theilweise durch die Zeugenaussagen widerlegt sei. Der großh. Staatsanwalt, Dr. Joachim, hat jedoch die Anklage in allen Punkten aufrecht erhalten.

Von den Geschworenen wurde der Angeklagte nur wegen der ersten Anschuldbigung, nämlich des Meineids zum Nachtheil des Kaufmanns Jos. Grieshaber, für schuldig erklärt, dagegen hinsichtlich der zweiten Anschuldbigung, nämlich wegen des Meineids zum Nachtheil des Severin Hamm, freigesprochen; worauf der Schwurgerichtshof den Angeklagten zu einer Zuchthausstrafe von 1 1/2 Jahr oder 10 Monaten Einzelhaft und zu einer Geldstrafe von 50 fl. verurtheilte und denselben zum Eid und zum gerichtlichen Zeugniß für unfähig erklärte. Die Verhandlung dauerte bis Nachts 11 Uhr.

#### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

20. Juni.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 1,26	+130	N.O.	rein	heiter, mild
Mittags 2 „	„ 0,79	+205	„	„	„ heiß
Nachts 9 „	„ 0,93	+140	„	„	„ mild

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Fern. Kroenlein.

